

Titel der Drucksache:
**Verwendung von Mitteln nach § 4 Abs. 1 i.V.m.
§ 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung -
Schulförderverein der Regelschule
Stotternheim e.V. - Modellautoprojekt**

Drucksache	1935/26
Ortsteilrat Stotternheim	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Stotternheim	30.09.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag
Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Schulförderverein der Regelschule Stotternheim e.V. zur Vorbereitung und Durchführung des Modellautobauprojektes finanzielle Mittel in Höhe von 800,00 Euro zur Verfügung gestellt.
Die bereitgestellten Mittel können u.a. zum Kauf von Bausätzen, Werkzeugkoffern, Farben und Lacke sowie für Ersatzteile verwendet werden.
Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.
Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

04.09.2026, gez. C. Maron
Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 800,00 EUR			
↓				
	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	800,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Schulförderverein der Regelschule Stotternheim e.V. beantragt gemäß Bedarfsmeldung finanzielle Mittel in Höhe von 800,00 Euro.